

## Geschäftsordnung

Stand: 10.03.2018

### Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt 36 € pro Kalenderjahr. Für Schüler, Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner sowie Schwerbeschädigte ab 70% beträgt der ermäßigte Beitrag 24 €. Die Ermäßigung wird erst nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schülerschein, Rentenbescheid usw.) gewährt, der bei Fortbestand der Ermäßigung jährlich vorzulegen ist. Für Mitglieder, die nach dem 30.06. eines Jahres eintreten, wird der Beitrag für das laufende Jahr halbiert.

### Unterstützende Ämter

Zu seiner Unterstützung kann der Vorstand einzelne Mitglieder mit der Wahrnehmung von Aufgaben betrauen und dafür sog. unterstützende Ämter schaffen. Der Vorstand vergibt ein Amt auf unbestimmte Zeit. Ein Mitglied kann auch mehrere Ämter innehaben.

Die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Amtsinhaber sind auf der Vereinsseite im Internet benannt.

Für die Beschlussfähigkeit zur Vergabe eines Amtes sind 5 Vorstandsmitglieder nötig, davon der 1. oder 2. Vorsitzende.

### Patenschaftsbetreuer

Der Patenschaftsbetreuer ist der Ansprechpartner für zukünftige und vorhandene Patenschaften. Er informiert die Paten über Reservierung und Auszug ihrer Patenschweinchen und verschickt bei Bedarf auch die Patenschaftsurkunden.

### Flyerstandortbetreuer

Der Flyerstandortbetreuer akquiriert und betreut Flyerstandorte. Das Amt beinhaltet das Erschließen neuer Standorte sowie das Auffüllen/Versorgen mit Flyern von vorhandenen Standorten.

### Mitgliederbetreuer

Der Inhaber dieses Amtes fungiert als Ansprechpartner für Fragen rund um die Mitgliedschaft, Pflegestellen und Neumitgliedschaften, bildet den Erstkontakt für Neumitglieder und übernimmt die Einleitung der Aufnahmeformalitäten. Des Weiteren kümmert er sich um die Verwaltung der Mitgliederdaten und um die Überprüfung der Mitgliedsbeiträge.

### Tiervermittlungs-Helfer

Die Helfer in diesem Bereich leisten Teile der umfangreichen Arbeit der Tiervermittler, haben somit unterstützende Aufgaben. Dieses Amt ist nicht mit einem Vorstandsposten verknüpft.

### **Nachbetreuungs-Helfer**

Die Helfer in diesem Bereich leisten Teile der umfangreichen Arbeit der Nachbetreuer, haben somit unterstützende Aufgaben. Dieses Amt ist nicht mit einem Vorstandsposten verknüpft.

### **Sonderausgaben**

Sonderausgaben sind unregelmäßig anfallende Ausgaben, die über den Regelbetrieb hinausgehen und/oder große Einzelposten.

Hierzu gehören:

- a) technische Geräte (wie Drucker, Scanner, Telefon usw.)
- b) überdurchschnittlich große Bestellmengen eines Artikels für den Shop
- c) Anschaffungen für Pflegestellen (Käfige, Zubehör, Material für Eigenbauten usw.)
- d) große Portomengen für Flyerversand – Akquise neuer Bundesländer

Hierzu gehören nicht:

- a) laufende Anschaffungen (wie Stoffe, Nieten, Karabiner, Toner, Papier usw.) zur Herstellung von Shopwaren (Kuschelartikel, Infomappen usw.)
- b) Bestellungen von Artikeln, die dauerhaft im Shop/auf Veranstaltungen angeboten werden  
(Meerschweinchenfiguren, Schilder, usw.)
- c) entstehende Tierarztkosten für die Nottiere

### **Erstattung von Aufwendungen**

- a) Notwendige Tierarztkosten und Medikamente werden vom Verein erstattet.
- b) Fahrtkosten werden vom Verein als Kilometer-Pauschale bzw. gegen Tankbeleg, Parkbeleg oder Fahrschein erstattet.
- c) Aufwendungen für die Unterbringung werden nach Notwendigkeit, Größe und Aufwand der Pflegestelle in Abstimmung mit dem Vorstand erstattet.

### **Schutzgebühren:**

Weibchen 30,00 Euro

kastrierte Böcke 40,00 Euro

kastrierte Weibchen 40,00 Euro

(unkastrierte Böcke werden nur in Ausnahmefällen vermittelt dann 30,00 Euro)

### **Allgemeine Mindest-Vermittlungsbedingungen:**

Nicht zu Kaninchen, auch nicht in Mischhaltung.

Das Gehege muss eine Mindestlauflänge von 140cm haben und pro Tier eine Mindestfläche von 0,45qm auf einer Ebene aufweisen.

In ganzjährige Außenhaltung müssen mindestens 3 Tiere vorhanden sein. Generell müssen Außengehege ausreichend gegen Fressfeinde geschützt sein.

Die Pflegestellen dürfen entscheiden, wenn bestimmte Tiere nur in größere Gehege vermittelt werden. Für Tiere mit besonderen Ansprüchen (Krankheiten, Handicaps, Cuys, etc.) können Pflegestelle und/oder Tierversmittler im Einzelfall besondere Bedingungen zur Vorgabe machen.

### **Vorstandsbeschlüsse**

Der Vorstand gilt mit 5 Vorstandsmitgliedern (davon der 1. oder 2. Vorsitzende) als beschlussfähig.

Beschlüsse gelten als getroffen, sobald eine einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder erreicht wird.

Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl, bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Beschlussfähigkeit bezieht sich u. a. auf:

- a) die Einleitung von zivil- und strafrechtlichen Verfahren
- b) Sonderausgaben (unregelmäßig anfallende Ausgaben, die über den Regelbetrieb hinausgehen und/oder große Einzelposten) ab 100 €
- c) das außerordentliche Ende einer Mitgliedschaft
- d) die Besetzung der unterstützenden Ämter

Für Sonderausgaben unter 100 € werden 3 Vorstandsmitglieder zur Beschlussfähigkeit benötigt. Sämtliche Beschlüsse sind schriftlich festzuhalten, und den restlichen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird eine erneute Sitzung einberufen.